



ERLÄUTERnde HINWEISE

GC27 - ANKUNFTSMELDUNG FÜR AUSFLUGSBOOTE



Ausflugsschiffe, die im Amtsbezirk ankommen, müssen die gelbe „Q“-Flagge hissen, bis den Zollbehörden diese Kapitänserklärung vorgelegt wurde. Danach kann es erforderlich sein, dass weitere Zollerklärungen zu bestimmten Waren oder den Umständen der Einwanderung abzugeben sind.

WEISSES EXEMPLAR ZUR ABGABE AN DEN GELBEN ZOLLBOXEN. ROSA EXEMPLAR ZUR AUFBEWAHRUNG AN BORD.

Name des Schiffes			Grund für die Fahrt	
Registrierungsnummer			Ursprünglicher Abfahrtschiff	
Staatsangehörigkeit		Länge des Schiffes	Datum der ursprünglichen Abfahrt	
Typ/Fabrikat des Schiffes		Segelschiff Motorschiff	Letzter Anlaufhafen	
Heimathafen			Datum der Ankunft im Amtsbezirk	
Farbe des Schiffsrumpfes			Nächster Anlaufhafen	
Farbe des Aufbaus			Datum der Abfahrt aus dem Amtsbezirk	
Falls gechartert, von wem			Endgültiger Zielort	

EINREISEBESTIMMUNGEN: Wenn Ihr vollständiger Name, Ihr Geburtsdatum und Ihre Staatsangehörigkeit auf diesem Formular aufgeführt sind und Sie Staatsbürger **Australiens, Kanadas, des EWR, Japans, Neuseelands, Singapurs, Südkoreas, der Schweiz** oder der **USA** sind und als Besucher in den Amtsbezirk Guernsey kommen, wird Ihnen die **Einreise für sechs Monate** gewährt. Bedingung für Ihre Einreise ist, dass **Sie nicht arbeiten dürfen** und **keinen Anspruch auf öffentliche Mittel** haben.

Alle **anderen Nationalitäten** oder **Personen, die nicht als Besucher einreisen, müssen an Bord bleiben, bis ihnen von einem Einwanderungsbeamten die Einreise gestattet wird. Britische Staatsbürger und irische Staatsangehörige** benötigen keine Einreiseerlaubnis und unterliegen nicht den oben genannten Bedingungen.

ANGABEN ZUM KAPITÄN					Eigentümer	JA	NEIN
FAMILIENNAME	VORNAMEN	GEBURTSDATUM UND - ORT	ANSÄSSIG ER (R) ODER BESUCHER (V)	STAATSANGEH ÖRIGKEIT	REISEPASSNUMMER		
HEIMATADRESSE							

ANGABEN ZU ALLEN ANDEREN PERSONEN AN BORD					
FAMILIENNAME	VORNAMEN	GEBURTSDATUM UND - ORT	ANSÄSSIG ER (R) ODER BESUCHER (V)	STAATSANGEH ÖRIGKEIT	REISEPASSNUMMER

ZOLLANMELDUNG (SIEHE ANMERKUNGEN 1 UND 3)

Die Zollgesetze und -vorschriften verlangen, dass Sie für alle Waren, die Sie von außerhalb der Zollunion einführen und dauerhaft in den Amtsbezirk Guernsey verbringen wollen, eine Zollanmeldung abgeben müssen, sofern Ihr persönlicher Freibetrag von 270 £ überschritten wird. Bitte suchen Sie einen roten Zollschieber auf, um eine Zollanmeldung abzugeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gov.gg/gba Ich erkläre, dass ich die folgenden Waren an Bord habe:

WARNUNG: ES IST EIN VERSTOSS GEGEN DIE ZOLL-, EINWANDERUNGS- UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNGSGESETZE, EINE FALSCH ANMELDUNG ABZUGEBEN, UND ES WERDEN STRENGE STRAFEN VERHÄNGT.	TIERE (SIEHE ANMERKUNG 2)
ICH, ALS KAPITÄN/EIGENTÜMER DER OBEN GENANNTEN YACHT/DES OBEN GENANNTEN SCHIFFES, ERKLÄRE HIERMIT NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN, DASS DIE OBIGE MELDUNG ÜBER DIE ANKUNFT UND RÜCKKEHR ALLER PERSONEN UND TIERE AN BORD WAHRHEITSGEMÄSS UND KORREKT IST. ICH ERKLÄRE WEITERHIN, DASS ICH NUR DIE OBEN GENANNTEN WAREN AN BORD HABE. ICH HABE DIE UMSEITIGEN ANMERKUNGEN GELESEN UND VERSTANDEN.	

Haben Sie etwas Verdächtiges gesehen? Wählen Sie 0800 318318

DIESES FORMULAR FINDET FÜR ALLE VERKEHRENDEN AUSFLUGSSCHIFFE ANWENDUNG. AUCH FÜR ALLE LOKAL ANSÄSSIGEN AUSFLUGSSCHIFFE, DIE AUS EINEM HAFEN AUSSERHALB DES AMTSBEZIRKS GUERNSEY ANKOMMEN. WENN SIE GEGENSTÄNDE ZU DEKLARIEREN HABEN ODER NICHT-BRITISCHE STAATSANGEHÖRIGE AN BORD HABEN, DIE VON AUSSERHALB DES GEMEINSAMEN REISEGEBIETS DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS, DER ISLE OF MAN, DER REPUBLIK IRLAND ODER DER KANALINSELN EINREISEN. DIESES FORMULAR MUSS VOM KAPITÄN DES SCHIFFES UMGEHEND NACH DER ANKUNFT, ODER BEVOR EINE PERSON AN LAND GEHT, AUSGEFÜLLT WERDEN.

DAS WEISSE EXEMPLAR DIESES FORMULARS MUSS BEI EINEM ROTEN SCHALTER EINER ZOLLSTELLE/EINES ZOLLAMTS ABGEGEBEN ODER IN EINE DER BEREITGESTELLTEN GELBEN BOXEN EWORFEN WERDEN. DAS ROSA EXEMPLAR IST AN BORD AUFZUBEWAHREN.

Hinweis zur angemessenen Datenverarbeitung

Dieses Formular wird gemäß den folgenden Bestimmungen ausgestellt: Dem Zoll- und Verbrauchsteuergesetz (Allgemeine Bestimmungen) (Amtsbezirk Guernsey) von 1972, dem Einwanderungsgesetz von 1971 in seiner erweiterten Fassung und dem Gesetz über Terrorismus und Kriminalität (Amtsbezirk Guernsey) von 2002 sowie dem Datenschutzgesetz (Amtsbezirk Guernsey) von 2017. Die Zollbehörde von Guernsey erfasst und speichert personenbezogene Daten, die sie zu Zwecken der Strafverfolgung, der Steuererhebung und zu behördlichen Zwecken verwendet. Weitere Informationen finden Sie in unserem Hinweis zur angemessenen Datenverarbeitung, der unter www.Guernsey.Police.UK abrufbar ist.

HINWEISE

(1) Die Zollgesetze und -vorschriften verlangen, dass Sie eine Zollanmeldung für alle Waren (zu denen auch das Schiff selbst gehören kann) abgeben, die von außerhalb der Zollunion kommen und die Sie dauerhaft in den Amtsbezirk Guernsey einführen wollen und die über Ihrem persönlichen Freibetrag von 270 £ liegen. Sie müssen auch alle Weine, Spirituosen, Tabakwaren und alle verbotenen oder beschränkt zugelassenen Waren deklarieren, unabhängig davon, ob Sie sie für Ihren persönlichen Verbrauch an Bord mitführen oder im Amtsbezirk Guernsey an Land bringen wollen. **VERBOTENE WAREN** Bestimmte Waren dürfen Sie nicht nach Guernsey einführen. Diese werden vom Zoll beschlagnahmt und Sie können strafrechtlich belangt werden. Zu diesen Waren gehören: Illegale Drogen, Angriffswaffen, Selbstverteidigungssprays, Elektroschockgeräte und unsittliche und obszöne Materialien. **BESCHRÄNKTE WAREN** Bestimmte Waren unterliegen Beschränkungen und Sie benötigen eine spezielle Lizenz, um diese nach Guernsey einführen zu können. Ohne diese Lizenz werden die Waren vom Zoll beschlagnahmt und Sie können strafrechtlich belangt werden. Zu diesen Waren gehören: **Feuerwaffen** und Bestandteile von Feuerwaffen, Munition und Sprengstoffe (einschließlich Feuerwerkskörper); **Tiere und Vögel**; **verschreibungspflichtige Medikamente** von außerhalb der Zollunion der Kronbesitzungen des Vereinigten Königreichs; **Bargeld**, einschließlich Goldbarren, Reiseschecks und Edelmetalle; **gefährdete Arten**, ob lebend oder tot, einschließlich daraus hergestellter Waren wie Pelze, Elfenbein und Reptilienleder; **rohes Fleisch und Geflügel**; **bestimmte Pflanzen, Bäume, Sträucher, Kartoffeln, Früchte und Gemüse**. Weitere Informationen finden Sie unter www.gov.gg/gba

(2) Die Anlandung von Tieren, die mit Schiffen aus anderen Ländern als dem Vereinigten Königreich, der Republik Irland, der Isle of Man oder Jersey direkt oder indirekt im Amtsbezirk Guernsey ankommen, ist strengstens untersagt. Jede Person, die für ein Schiff verantwortlich ist oder die Kontrolle über ein Schiff hat, das von außerhalb der aufgeführten Orte gekommen ist und in einem Hafen der Inseln liegt oder in den Hoheitsgewässern der Inseln vor Anker oder vertäut ist, hat zu gewährleisten, dass alle Tiere an Bord dieses Schiffes jederzeit ruhiggestellt und sicher in einem abgeschlossenen Teil des Schiffes untergebracht sind, aus dem sie nicht entkommen können. Weitere Informationen finden Sie unter www.gov.gg/gba

(3) Jede Person, die Bargeld in Höhe von 10.000 £ oder mehr oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung an Bord mitführt, muss ein Formular zur Bargeldanmeldung ausfüllen. Bargeldanmeldungsformulare und Merkblätter des Zolls sind bei jedem roten Zollscharter oder bei den Zollämtern erhältlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.gov.gg/gba